

Verhandlungsschrift

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** am 16. März 2026

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. März 2026 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Franz Haunold
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. GGR Mag. (FH) Johann Friedl | 2. GGR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 3. GGR Mag. Petra Graf | 4. GGR Mag. Karl Herzberger |
| 5. GR Martin Aichinger | 6. GR Mag. Lisa Auer |
| 7. GR Peter Damböck | 8. GR Bernhard Gasthuber |
| 9. GR Roland Gelsamm | 10. GR Daniela Haunold |
| 11. GR Katharina Herzberger BSc | 12. GR Markus Hubmayer |
| 13. GR Martin Koch | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Daniel Lechner | 16. GR Werner Müllauer |
| 17. GR Alexandra Neumeier | 18. GR Sandra Oberrauter |
| 19. GR Mag. Ingrid Posch | 20. GR David Scheibelreiter |
| 21. GR Mag. Mirjam Schmidt | 22. GR Andrea Schwinski |
| 23. GR Ing. Johannes Spangel, ab Punkt 3 | |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Ing. Florent Ademaj MBA
2. GR Ing. Christoph Großsteiner MA MSc
3. GR Maximilian Schmied
4. GR Gabriele Schön

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Franz Haunold

Schriftführer: Amtsleiter Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbereich
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage, ABA BA21, nach dem Hochwasser 2024
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 100
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage BA 101
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Naturstandsdaten für die Leitungsinformationssysteme
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2026
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise des Freibads 2026
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Wasserabgabenordnung
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Bausperre in der KG Böheimkirchen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Eingliederung der PV-Anlage des Bauhofes in die Energiegemeinschaft
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht zur Mittelverwendung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 16: Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 8 und Nr. 8a der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Jänner 2026 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Nachdem keine schriftlichen Änderungswünsche eingelangt sind, gelten diese Protokolle als genehmigt und werden von jeder Fraktion unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Berichterstatter: GR Ingrid Posch

Bürgermeister Haunold berichtet, dass am 03.03.2026 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch die Ausschussvorsitzende, GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bar- und Kassenstände wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen. Weiters wurden Belege stichprobenartig geprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde präsentiert und die wesentlichen Punkte besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Spangel betritt den Sitzungssaal.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 wurde, so wie in den vergangenen Jahren, vorbereitet und im Finanzausschuss im Vorfeld besprochen.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung Einzahlungen von € 14.215.469,46 und Auszahlungen von € 11.580.437,05. Die investive Gebarung weist Einzahlungen von € 2.699.775,78 und Auszahlungen von € 7.843.406,20 aus.

Der Schuldendienst weist einen Zugang von € 4.197.565,27 und eine Tilgung von € 1.270.682,08 aus. Daher beträgt der Schuldenstand am 31.12.2025 € 16.489.508,88.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 855.647,82 und das kumulierte Haushaltspotential auf € 892.193,81.

Im Vermögenshaushalt vergrößert sich die Bilanzsumme um € 5.686.851,02 auf insgesamt € 63.829.816,81.

Zusätzlich wird auf folgende Beilagen verwiesen: Vorbericht, Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltspotential, sonstige Investitionen, Dienstpostenplan, Personaldaten, Querschnitt, Transferzahlungen, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden und Schuldendienst, hausinterne Vergütungen, Leasingpiegel, Rückstellungsspiegel, Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer und alle mittelfristige Finanzpläne.

Der Rechnungsabschluss 2025 lag vom 27.02.2026 bis 13.03.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Wortmeldung: GR Schwinski

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Folgende Subventionen werden den Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- ARBÖ Ortsklub Böheimkirchen, Erhaltung Pumptrack, € 3.000, --
- Ortsmarketing Böheimkirchen, € 80.000, --
- FF-Böheimkirchen Markt, Versorgungsfahrzeug € 50.000, --
- Soogut Sozialmarkt, jährliche € 4.000, --
- Zivilschutzverband, jährliche € 1.114,47

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Scheibelreiter verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage, ABA BA21, nach dem Hochwasser 2024

Berichterstatter: GR Christian Kreuzeder

Für die Arbeiten zur Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage; ABA BA21, nach dem Hochwasserereignis 2024 wurde ein Angebot von Firma Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems eingeholt. Diese beläuft sich auf € 94.028,58 (inkl. Ust).

Wortmeldungen: Bgm. Haunold, GR Schwinski, GR Posch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 21 an Firma Hydro Ingenieure vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Scheibelreiter betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 100

Berichterstatter: GR Christian Kreuzeder

Für die Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 100 wurde ein Angebot von Firma Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems eingeholt. Diese beläuft sich auf € 105.106,86 (inkl. Ust).

Wortmeldungen: Bgm. Haunold, Vzbgm. Gugerell, GR Schwinski, GR Spangel

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 100 an Firma Hydro Ingenieure vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage BA 101

Berichterstatter: GR Christian Kreuzeder

Für die Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage, BA 101 wurde ein Angebot von Firma Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems eingeholt. Diese beläuft sich auf € 146.280,00 (inkl. Ust).

Wortmeldungen: Vzbgm. Gugerell, GGR Herzberger

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage BA 101 an Firma Hydro Ingenieure vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Naturstandsdaten für die Leitungsinformationssysteme

Berichterstatter: GR Christian Kreuzeder

Für die Arbeiten zur Erstellung der Leitungsinformationssysteme für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgungsanlage werden Naturstandsdaten benötigt. Diese können von der EVN Geoinfo GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf zu einem Gesamtpreis von € 94.233,86 (inkl. Ust) bezogen werden.

Wortmeldungen: GR Schwinski, GR Auer, GR Posch, Vzbgm. Gugerell, Bgm. Haunold

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kauf dieser Naturstandsdaten von EVN Geoinfo GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2026

Berichterstatter: GGR Johann Friedl

Die Förderrichtlinien für das Klimabündnis Fördermodell sollen für das Jahr 2026 weitergeführt werden. Der vorliegende Entwurf wird zur Kenntnis gebracht:

Energieeffizienz und Klimabündniszuschuss für Klimaschutz-Maßnahmen

- Dämmung/Fenstertausch für Sanierung von Einfamilienhäusern älter als 10 Jahre (keine Firmensitze)
- Erneuerbare Energien – Neubau von Einfamilienhäusern sowie Sanierung/Austausch
- Wassermanagement, Fassadenschutz: Neubau oder Sanierung

Dämmung oberste Geschossdecke

Für die oberste Geschossdecke wird als Bemessung der Wärmedämmwert herangezogen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter $0,17 \text{ W/m}^2\text{K}$	
Bei ökologischer Dämmung	8,-- pro m^2 , max. 960, --

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den ökologischen Baustoff ausweisen.

Dämmung/Wärmeschutzfassade

Die Fassaden-Sanierung wird nach dem Wärmedämmwert bemessen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter $0,23 \text{ W/m}^2\text{K}$	
Bei ökologischer Dämmung	8,-- pro m^2 , max. 1.600, --

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den ökologischen Baustoff ausweisen.

Tausch Fenster/Balkon/Hauseingangstüren

Die bessere Dämmung bzw. der geringere Wärmeverlust soll durch einen Zuschuss unterstützt werden. Bei der Festsetzung der max. Höhe wird von einem Tausch von 10 Fenster/Türen ausgegangen.

Wärmedämmwert /U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Tür	
$\text{W/m}^2\text{K}$ max. $<0,90$ (3 Scheiben-Verglasung)	
25,-- pro Fenster oder Türe	max. 250, --

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Türe ausweisen.

Erneuerbare Energien Strom und Heizung

Die Reduktion des CO_2 Ausstoßes und Energie-Autarkie soll durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger/nachwachsende Rohstoffe gefördert werden.

Warmwasser-Wärmepumpe	100, --
mind. 300 l Speichervolumen	
Pellets-, Hackgut- Holzvergaserheizung	100, --
Luft oder Erdwärmepumpen-Heizung	150, --
Stromspeicher (Speicher PV-Anlage)	
Mindestgröße 4 KWh mit Notstromfunktion	200, --

Regen- und Brauchwasser-Management

Regenwasser- oder Brauchwasser-Nutzung zur Speisung von Toiletten (Neubau oder Nachrüstung)		
Mindestvolumen 1500 L	pauschal	150, --

Dach- oder Fassaden-Begrünung

Dachbegrünung Flachdächer Wohnhaus oder Carport mindestens 30 m ² pro m ² € 3,-- (Neubau oder Nachrüstung)		max. 300, --
Fassadenbegrünung/Beschattung Boden- oder fassadengebundene Vertikalbegrünungen Haus-Fassaden, Balkone, Pergolen (Neubau oder Nachrüstung)	max. 100 m ² pro m ² € 3, --	max. 300, --
Für das Förderansuchen ist eine Projektbeschreibung (Doku/Beschreibung technische Ausführung) sowie Material- und/oder Professionisten-Rechnung vorzulegen.		

Förderrichtlinien:

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Einreichung ist nur durch den Grundstückseigentümer der Liegenschaft möglich.
- Der Energie- und Klimabündniszuschuss wird ausschließlich als Sanierungskostenzuschuss für Privathäusern (keine Firmen- bzw. Gewerbestandorte) gewährt. (d.h. die Benützungsbewilligung muss älter als 10 Jahre sein)
- Ausnahme: Erneuerbare Energie - Heizung und Strom und Grüne Infrastruktur (Wassermanagement, Dach-u. Fassadenbegrünungen)
- Für Fenster- und Türentausch eines Hausobjektes kann erst nach einer 10-jährigen Frist wieder eingereicht werden.
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 6 Monaten nach Rechnungslegung (Vorlage von Rechnungskopie inkl. Überweisungsbeleg) an den Gemeindevorstand gestellt werden.
- Keine Selbstbau-Belege bzw. Rechnungen. Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.
- Die Förderung wird zusätzlich zur Obergrenze auf max. 20 % der Rechnungssumme beschränkt.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Umweltausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsvorlage inkl. Überweisungsbestätigung, der Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Der Klimabündnis/Energieeffizienzzuschuss wird in Form von BÖROS ausbezahlt.
- Die Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen

Förderung einspurige Elektrofahrzeuge

Gültig vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2026

Elektrofahrzeuge und alternative Mobilität tragen wesentlich zur Reduktion von Emissionen (Co2, Feinstaub) bei. Elektrofahrzeuge sind abgasfrei, geräuscharm, dienen dem Klimaschutz und stehen für sanfte Mobilität im Straßenverkehr. Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist Mitglied beim internationalen Klimabündnis und hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Reduktion von Treibhausgasen mitwirken.

1. Gegenstand:

Die Marktgemeinde Böheimkirchen fördert die Anschaffung (mit Eigentumsübertragung) von neuen (Erstzulassung) einspurigen Elektrofahrzeugen.

2. Umfang:

2.1. Einspurige e-Mopeds/Fahrräder: Ein Zuschuss in Höhe von 50,-- wird in Form von BÖROs ausbezahlt.

2.2. Lastenräder:

Ein Zuschuss in Höhe von 50,-- wird in Form von BÖROs ausbezahlt.

2.3. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.4. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel

3. Förderungswerber

Der/die Förderwerber/in muss seinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der

3.1. Marktgemeinde Böheimkirchen haben und das Fahrzeug an einer Adresse innerhalb des Gemeindegebietes zur Zulassung anmelden. Dies ist durch Vorlage von Kfz-Zulassungs- und den Typenschein nachzuweisen

3.2. Als Förderungswerber/in gelten Privatpersonen.

3.3. Nach Zuerkennung einer Förderung kann eine erneute Förderung nach diesen Richtlinien frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auszahlung, erfolgen.

3.4. Der/Die Förderungswerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde auf Verlangen den Zutritt zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.

4. Antragstellung

4.1. Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 3 Monaten nach Rechnungslegung an den Gemeindevorstand gestellt werden.

4.2. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.

Wortmeldung: Bgm. Haunold

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieses Klimabündnis Fördermodell für 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise des Freibads 2026

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Die Preise für das Freibad für 2026 wurden überarbeitet. Folgender Vorschlag wird zur Kenntnis gebracht:

1. Grundgebühren

Nur Wechselkabine	*Tageskarte	Halbtageskarte bis/ab 13:00 Uhr
Erwachsene	€ 4,50	€ 3,30
Lehrlinge, SchülerInnen Studierende, Senioren und Personen mit besonderen Bedürfnissen	€ 3,50	€ 2,80
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre	€ 3,00	€ 2,10
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei
Buffeteintritt	frei	frei

2. Zuschlag für ein Kästchen: € 0,50

3. Saisonkarten

Familien	€ 88,00
Erwachsene	€ 55,00
Lehrlinge, SchülerInnen, Studierende und Senioren	€ 44,00
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre	€ 33,00
Aufpreis Kästchen	€ 15,00
Aufpreis Kabine	€ 40,00

* Familienpassinhabern wird eine Ermäßigung von 10 % auf die Tageskarte gewährt.
Kartenvorverkauf bis 15.05. am Gemeindeamt: € 20,00 pro Person

Wortmeldungen: GGR Oberrauter, Vzbgm. Gugerell

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Eintrittspreise für das Freibad beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Wasserabgabenordnung

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Bei der Verordnungsprüfung der Wasserabgabenordnung wurde durch die NÖ Landesregierung (Abteilung IVW3) festgestellt, dass diese Verordnung der Marktgemeinde Böheimkirchen vom 24. November 2025 rechtswidrig ist. Daher wurde § 8 betreffend dem Ablesezeitraum angepasst. Der neue Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 16. März 2026 folgende

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Böheimkirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,-- festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 15.167.782, -- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 62.769 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindegewässerleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindegewässerleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30	90
7	30	210
12	30	360
17	30	510
25	30	750
35	30	1.050
45	30	1.350
55	30	1.650
65	30	1.950
75	30	2.250
85	30	2.550
95	30	2.850

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,20 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Der erste Ablesungszeitraum beginnt im Jahr 2026 mit 1. April 2026 und endet mit 30. September 2026.

Der zweite Ablesungszeitraum beginnt mit 1. Oktober 2026 und endet mit 30. September 2027.

Für die Bezahlung der aufgrund der Ablesung im März 2026 festgesetzten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgesetzt.

1. von 1. April bis 30. Juni, Fälligkeit 15. Mai
2. von 1. Juli bis 30. September, Fälligkeit 15. August

(2) Ab 1. Oktober 2026 wird die Wasserbezugsgebühr wieder nach einer einmaligen Ablesung pro Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am, 15. November 15. Februar 15. Mai und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum eines jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01. April 2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen: 16.03.2026

abgenommen: 31.03.2026

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Wasserabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Bausperre in der KG Böhheimkirchen

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass im Ortskern von Böhheimkirchen eine Bausperre erlassen werden soll. Hier soll ein Teilbebauungsplan entwickelt werden, damit das historische Ortsbild in diesem Bereich gesichert und behutsam weiterentwickelt werden kann. Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

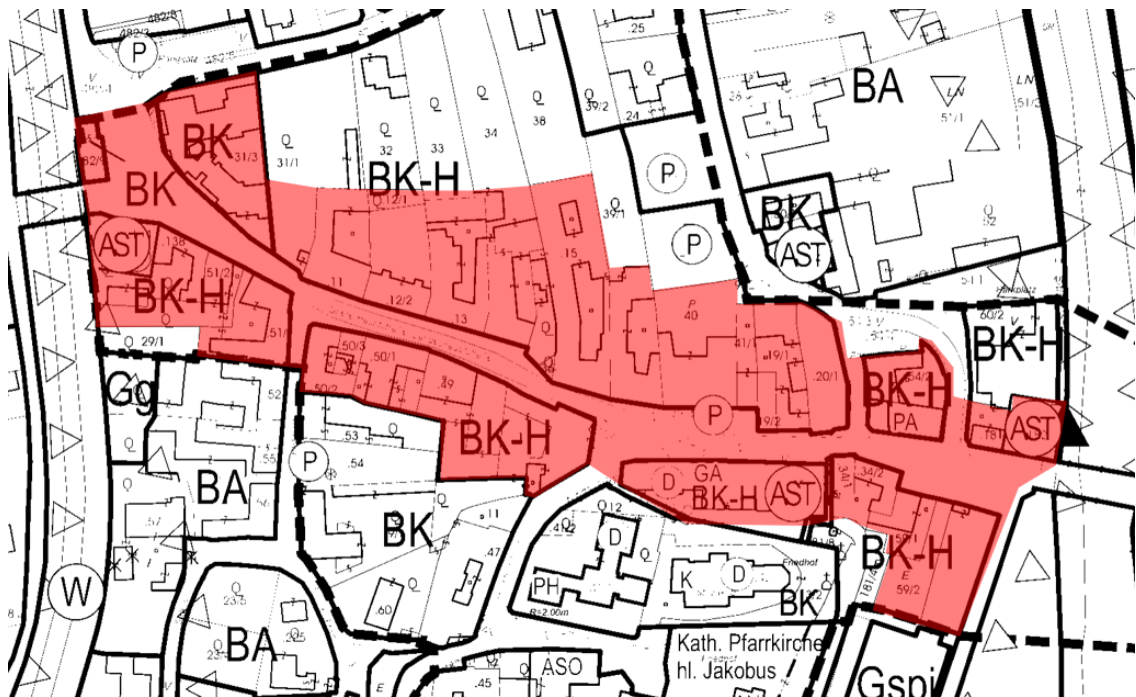
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 unter TOP 12 folgende **VERORDNUNG** beschlossen.

§ 1 Bausperre

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böhheimkirchen erlässt gem. §35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 eine Bausperre.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bausperre umfasst die Baulandteile des nachfolgend rot transparent signierten Bereichs im Ortskern Böhheimkirchens.



§ 3 Zweck

Zweck der Bausperre ist die Erlassung eines Teilbebauungsplanes, der das historische Ortsbild in diesem Bereich sichern und behutsam weiterentwickeln soll.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Wortmeldungen: GR Auer, GR Spangel, Vzbgm. Gugerell, GR Gasthuber, GR Posch, GR Lechner, GR Gelsamm, GGR Herzberger, GR Herzberger, GGR Friedl, GGR Graf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür (Bgm. Haunold, Vzbgm. Gugerell, GGR Friedl, GGR Gareiß, GGR Graf, GGR Herzberger, GR Aichinger, GR Damböck, GR Gasthuber, GR Gelsamm, GR Haunold, GR Herzberger, GR Hubmayer, GR Koch, GR Kreuzeder, GR Lechner, GR Müllauer, GR Neumeier, GR Oberrauter, GR Scheibelreiter, GR Schmidt, GR Schwinski, GR Spangel)
2 Stimmen dagegen (GR Auer, GR Posch)

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Eingliederung der PV-Anlage des Bauhofes in die Energiegemeinschaft

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Vereinbarung zwischen dem Energieverein Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald und der Marktgemeinde Böheimkirchen zur Kenntnis gebracht. In diesem wird geregelt, dass die Energieerzeugungsanlage (PV-Anlage) am neuen Bauhof, Neustiftgasse 50 Strom zu einem Preis von 6,80 Cent pro Kilowattstunde einspeisen darf. Die vorliegende Vereinbarung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Eingliederung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht zur Mittelverwendung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass laut § 3 Abs. 1 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 ein Bericht über die Mittelverwendung an den Gemeinderat ergehen muss. Die Marktgemeinde Böheimkirchen hat aus dem KIP 2023 eine Finanzausweisung in der Gesamthöhe von € 531.428, -- erhalten. Dieser Betrag wurde in die öffentliche Beleuchtung investiert, wobei eine Summe von € 265.714, -- für die Energiewende

verwendet wurde. Dieses Projekt wurde am 15.05.2023 gestartet und ist mittlerweile abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Bericht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bauarbeiten in Plosdorf ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Spangl ZT, Bachmannngasse 5c, 3040 Neulengbach, GZ 440/25 vom 28.11.2025 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 343, EZ 221, KG Außerkasten im Ausmaß von 32 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 343/2, EZ 96, KG Außerkasten unentgeltlich abgetreten

Weiters wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 20/1, EZ 221, KG Außerkasten im Ausmaß von 66 m², das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 196, EZ 221, KG Außerkasten im Ausmaß von 19 m² und das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 196, EZ 221, KG Außerkasten im Ausmaß von 1 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 196/2, EZ 96, KG Außerkasten unentgeltlich abgetreten.

Wortmeldung: GR Lechner

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Außerkasten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Haunold berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die Novelle der NÖ Gemeindeordnung betreffend Stimmenthaltung, die Eröffnung des neuen Juweliers am 06.03.2026, den aktuellen Stand betreffend Schließung der Postfiliale, den aktuellen Stand betreffend neuer Homepage, die Bürgermeisterwahl in der Partnergemeinde Böhmenkirch,

Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzung vom 26.01.2026, den Besuch des Würth Art Room am 17.03.2026, die e5 Veranstaltung am 17.03.2026, einen KI Vortrag von BöKulturell am 19.03.2026, das Stop Littering am 21.03.2026, die Eröffnung des Boxstudios am 04.04.2026, den Vortrag der Topothek am 08.04.2026, die Veranstaltung Frühling im Zentrum am 11.04.2026, die Zuzügler Veranstaltung am 17.04.2026, den Wirtschaftsempfang am 23.04.2026, die Gemeindevorstandssitzung am 27.04.2026, die Florianifeier am 03.05.2026 und die Gemeinderatssitzung am 04.05.2026.

GGR Graf berichtet über den Vortrag „Barrierefreie Veranstaltungen und Einladungen“ der Gesunden Gemeinde am 24.03.2026.

GGR Gareiß berichtet über das BöKulturell Konzert Philipp Griessler & Band am 27.03.2026.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Da nichts mehr vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 9 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2026 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat VP

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE